

Amtliche Bekanntmachung



Amtsgericht Halle (Westf.)

Beschluss

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Freitag, 05.12.2025, 10:00 Uhr,
Erdgeschoss, Sitzungssaal 21, Lange Str. 46, 33790 Halle (Westf.)**

folgender Grundbesitz:

**Wohnungsgrundbuch von Steinhagen, Blatt 4642,
BV lfd. Nr. 1**

251,98/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Steinhagen, Flur 8, Flurstück 1274, Gebäude- und Freifläche, Noldeweg 2,4,6, Größe: 1.020 m² verbunden mit dem Sondereigentum an dem mit 2 im Aufteilungsplan bezeichneten Haus, beschränkt durch Sondereigentum an den anderen Anteilen (Blätter 4641 bis 4646, außer 4642).

Es bestehen folgende Sondernutzungsrechte an den im Aufteilungsplan farblich gekennzeichneten Garten-, Vorgarten- und Terrassenfläche:

- a) grüne Flächen für den jeweiligen Eigentümer des Hauses 1,
- b) gelbe Flächen für den jeweiligen Eigentümer des Hauses 2,
- c) blaue Flächen für den jeweiligen Eigentümer des Hauses 3.

Im Übrigen gemäß Bewilligung vom 20. Februar/14. April 1989 eingetragen am 8. Mai 1989.

**Teileigentumsgrundbuch von Steinhagen, Blatt 4646,
BV lfd. Nr. 1**

41,63/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Steinhagen, Flur 8, Flurstück 1274, Gebäude- und Freifläche, Noldeweg 2,4,6, Größe: 1.020 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem mit C im Aufteilungsplan bezeichneten Carport, beschränkt durch Sondereigentum an den anderen Anteilen (Blätter 4641 bis 4646, außer 4646).

Es bestehen folgende Sondernutzungsrechte an den im Aufteilungsplan farblich gekennzeichneten Garten-, Vorgarten- und Terrassenfläche:

- a) grüne Flächen für den jeweiligen Eigentümer des Hauses 1,
- b) gelbe Flächen für den jeweiligen Eigentümer des Hauses 2,
- c) blaue Flächen für den jeweiligen Eigentümer des Hauses 3.

Im Übrigen gemäß Bewilligung vom 20. Februar/14. April 1989 eingetragen am 8. Mai 1989.

Eigentümer:

Cenk Dinc und Dilek Yücel

- zu je 1/2 Anteil -
versteigert werden.

Laut Wertgutachten des Sachverständigen handelt es sich um ein beidseitig eingebautes, eingeschossiges Reihenmittelhaus in der Rechtsform Wohnungseigentum mit insgesamt 3 Wohneinheiten. Das Gebäude ist voll unterkellert und hat ein ausgebautes Dachgeschoss.

Das Carport ist in Holzbauweise erstellt.

Lage: Noldeweg 4, 33803 Steinhagen

Baujahr: 1989

Wohnfläche: 106 qm

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.08.2024 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf insgesamt

240.000,00 €

festgesetzt.

Die Einzelwerte betragen:

- Gemarkung Steinhagen Blatt 4642, lfd. Nr. 1 229.000,00 €
- Gemarkung Steinhagen Blatt 4646, lfd. Nr. 1 11.000,00 €

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.